KINDERSCHUTZ 2026 - IPAD - BEST PRACTICE - UMSETZUNG

Vorarlberger Standardschulinstallation
Verfasser: Kuno Sandholzer

© 2026 IT-Regionalbetreuer Vorarlberg
6900 Bregenz, Römerstraße 14
Alle Rechte vorbehalten

Die Umsetzung des Kinderschutzes ist seit März 2026 verpflichtend. Die grundlegenden Forderungen des Ministeriums haben wir bei uns in Vorarlberg in der empfohlenen standardisierten Einrichtung bereits erfüllt.

Mit den zentralen Richtlinien des Ministeriums ergeben sich Vereinfachungen bei der Verwaltung. Außerdem erfüllen wir mit der Umsetzung dieser Richtlinien einen zweiten wichtigen Punkt, nämlich die Opt-Out-Möglichkeit der Eltern.

Die grundlegende Einrichtung dieser zentralen Richtlinien durch den IT-Betreuer ist bereits in anderen Dokumenten beschrieben:

- Bildungsportal: Vergabe der notwendigen Berechtigungen an den IT-Betreuer durch die Direktion sowie die Einbindung des IT-Betreuers in das Bildungsportal einer anderen (Nicht-Stamm-)Schule: https://docs.vobs.at/books/gerateinitiative-ipads/page/einbinden-des-it-betreuers-in-das-bildungsportal
- Die Vorbereitung des lokalen Active Directory für den CCCS (zentrale Richtlinien- und Gruppenverwaltung des Ministeriums): https://docs.vobs.at/books/gerateinitiative-ipads/page/vorbereitung-des-lokalen-ad-fur-den-cccs
- Umsetzung der Kinderschutzrichtlinien mit Hilfe des CCCS: https://docs.vobs.at/books/gerateinitiative-ipads/page/ipads-kinderschutz-mit-dem-cccs

Im folgenden wird nun exemplarisch die Einführung des neuen Konzeptes an den Schulen beschrieben.

1 Vorbereitungsarbeiten

1.1 technische Vorbereitung

Die ersten notwendigen Schritte sind:

- Vergabe der notwendigen Berechtigungen im Bildungsportal an den IT-Betreuer
- Vorbereitung des Active Directory für den CCCS durch den IT-Betreuer
- Verknüpfung des Tenants mit dem CCCS durch den IT-Betreuer

Die Richtlinien sowie die Gruppen des Ministeriums, die nach der Verbindung mit dem Tenant vorhanden sind, können teilweise gleich befüllt werden. Nur die Gruppe CCCS-iOS-BlockPrivateAppleIDDevices-Inclusion sollte vorab noch ohne Mitglieder belassen werden.

- Gruppe CCCS-iOS-BlockAppStoreDevices-Inclusion: Mitglieder: grpSchueler_individuell
- Gruppe CCCS-iOS-WebfilterUsers-Inclusion: Mitglieder: grpSchueler_individuell

Dadurch werden die Richtlinien CCCS-iOS-AppStoreDeaktivieren, CCCS-iOS-AutoFilterAlgorithmus, CCCS-iOS-InhalteFilterSettings für alle Schülergeräte bei der nächsten Synchronisierung aktiviert.

> Die folgenden Einstellungen sind doch nicht notwendig (Update 18.11.2026), bleiben zu Dokumentationszwecken aber noch stehen:

> Zusätzlich empfehlen wir die Erstellung einer (temporären?) Richtlinie "Unblock-PrivateAppleID":
>
> Geräte - Apple Mobile - Konfiguration - Erstellen:

Profil erstellen

Plattform

iOS/iPadOS

Profiltyp

Einstellungskatalog

Starten Sie ganz neu, und wählen Sie die gewünschten Einstellungen aus der Bibliothek der verfügbaren Einstellungen aus.

Grundlagen | 2 Konfigurationseinstellungen | 3 Bereichstags | 4 Zuweisungen | 5 Überprüfen und erstellen

Name *: Unblock-PrivateAppleID

Beschreibung: temporäre Richtlinie zum ausdrücklichen Erlauben der Änderung der AppleID

Plattform: iOS/iPadOS

Grundlagen | 2 Konfigurationseinstellungen | 3 Bereichstags | 4 Zuweisungen | 5 Überprüfen und erstellen



Einstellungskatalog

Mit dem Einstellungskatalog können Sie auswählen, welche Einstellungen Sie konfigurieren möchten. Klicken Sie auf „Einstellungen hinzufügen“, um den Katalog nach den Einstellungen zu durchsuchen, die Sie konfigurieren möchten.

Weitere Informationen

+ Einstellungen hinzufügen

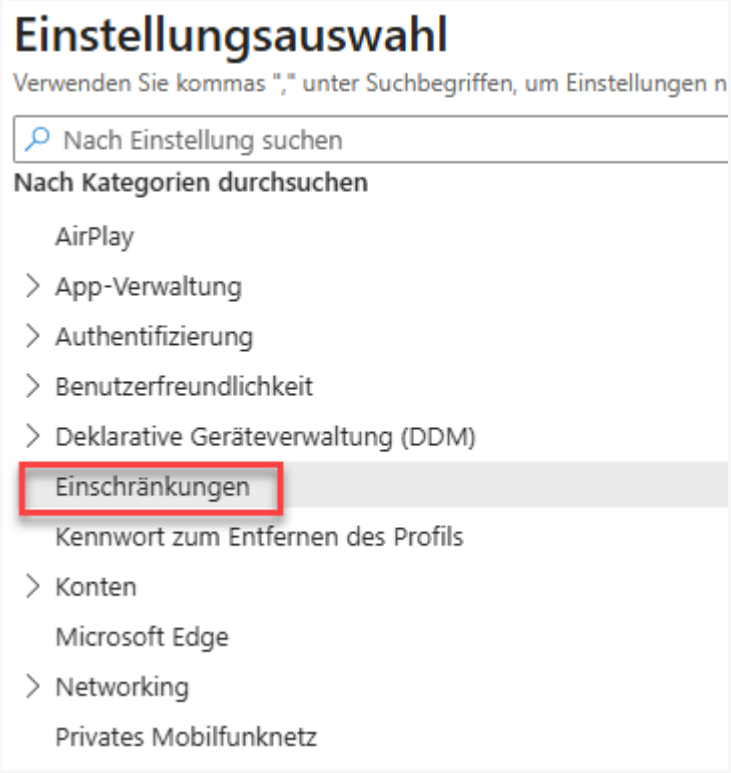
Einstellungsauswahl
Verwenden Sie kommas "," unter Suchbegriffen, um Einstellungen n
Nach Einstellung suchen
Nach Kategorien durchsuchen
AirPlay
App-Verwaltung
Authentifizierung
Benutzerfreundlichkeit
Deklarative Geräteverwaltung (DDM)
Einschränkungen
Kennwort zum Entfernen des Profils
Konten
Microsoft Edge
Networking
Privates Mobilfunknetz

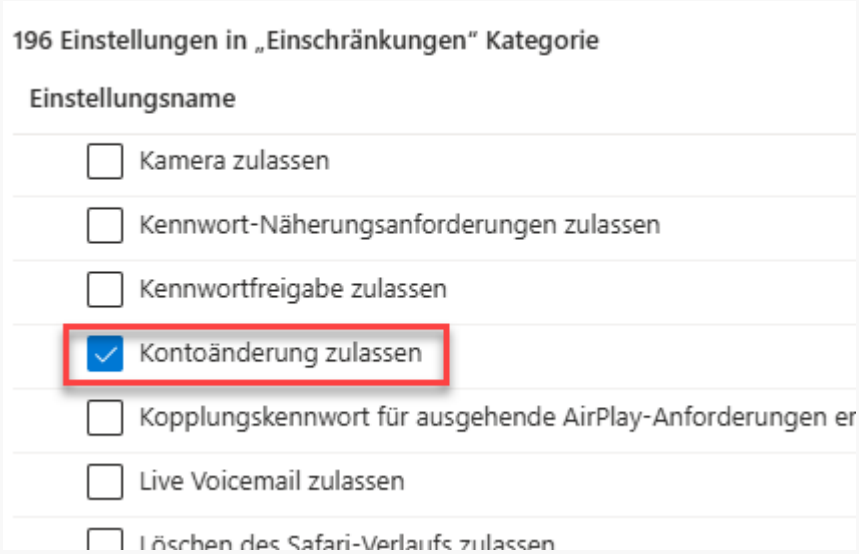
196 Einstellungen in „Einschränkungen" Kategorie
Einstellungsname
Kamera zulassen
Kennwort-Näherungsanforderungen zulassen
Kennwortfreigabe zulassen
Kontoänderung zulassen
Kopplungskennwort für ausgehende AirPlay-Anforderungen er
Live Voicemail zulassen
Löschen des Safari-Verlaufs zulassen

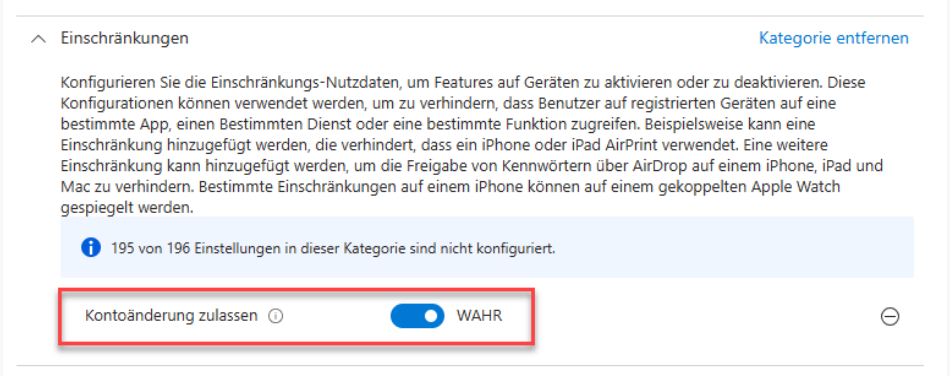
Einschränkungen
Kategorie entfernen
Konfigurieren Sie die Einschränkungs-Nutzdaten, um Features auf Geräten zu aktivieren oder zu deaktivieren. Diese Konfigurationen können verwendet werden, um zu verhindern, dass Benutzer auf registrierten Geräten auf eine bestimmte App, einen Bestimmten Dienst oder eine bestimmte Funktion zugreifen. Beispielsweise kann eine Einschränkung hinzugefügt werden, die verhindert, dass ein iPhone oder iPad AirPrint verwendet. Eine weitere Einschränkung kann hinzugefügt werden, um die Freigabe von Kennwörtern über AirDrop auf einem iPhone, iPad und Mac zu verhindern. Bestimmte Einschränkungen auf einem iPhone können auf einem gekoppelten Apple Watch gespiegelt werden.
195 von 196 Einstellungen in dieser Kategorie sind nicht konfiguriert.
Kontoänderung zulassen
WAHR

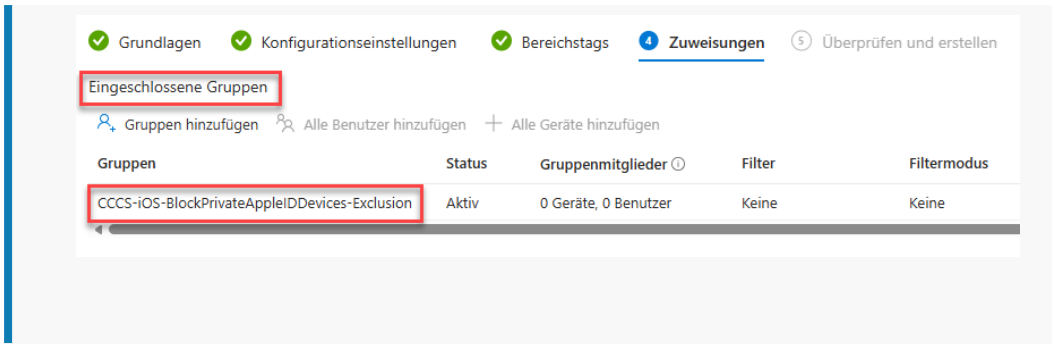

1.2 organisatorische Vorbereitung

Die Richtlinie CCCS-iOS-BlockPrivateAppleID sollte nur aktiviert werden, wenn die Schülergeräte mit der verwalteten Apple-ID der Schule angemeldet sind. Sind die Schüler mit einer privaten Apple-ID angemeldet, so wird die Abmeldung gesperrt und sie können sich nicht mehr mit der verwalteten Apple-ID anmelden.

Daher sind für diese Einstellung organisatorische Vorbereitungen zu empfehlen. An der Schule wurde mit der Direktion ein Termin vereinbart, an dem der MDM-Verantwortliche mit einem Laptop durch alle Klassen gehen wird, um alle iPads zu kontrollieren.

> Vorab empfiehlt es sich die Eltern darüber zu informieren: die Schüler sollen an diesem Tag verlässlich die iPads geladen und mit der schulischen verwalteten Apple-ID angemeldet in die Schule mitbringen. Es kann bei diesem Schreiben auch auf den §6 des SchDigiG verwiesen werden. Laut diesem sind die Schulen verpflichtet, ein zentrales Gerätemanagement einzurichten. Damit dies auch funktioniert, ist in der Schule verpflichtend die verwaltete Apple-ID zu verwenden.

Eine allgemeine Information für die Erziehungsberechtigten ist auf der Seite des OeAD:
https://digitaleslernen.oead.at/fileadmin/Dokumente/digitaleslernen.oead.at/BMB_Elterinfo_Kinderschutz_iOS_FIN.pdf

2 Aktivierung der Richtlinie CCCS-BlockPrivateAppleID

2.1 ... bei bereits eingerichteten iPads

Am genannten Tag ging der MDM-Verantwortliche mit einer Namensliste der Klassen durch alle 2. bis 4. Klassen (Zeitaufwand pro Klasse war ca. 5-10 Minuten).

Die Schüler:innen wurden aufgefordert, das iPad zu aktivieren, in die Einstellungen zu gehen und links oben auf ihren Namen (ihre Apple-ID) zu tippen. Anschließend kontrollierte der MDM-Verantwortliche, ob die Schüler:innen mit der schulischen Apple-ID angemeldet waren.

Falls nicht, wurden sie aufgefordert, sich abzumelden und mit der schulischen verwalteten Apple-ID anzumelden. War dies nicht möglich, da die Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten unterbunden war (Family-ID, Einschränkungen bei "Bildschirmzeit), so wurden diese in der Liste markiert und anschließend in die Gruppe CCCS-iOS-BlockPrivateAppleDevices-Exclusion eingetragen. Danach wurde die Klassengruppe in die Gruppe CCCS-iOS-BlockPrivateAppleIDDevices-Inclusion eingetragen.

> Die Richtlinien greifen, sobald sich die iPads das nächste Mal mit Intune synchronisieren. Am einfachsten wird nach dem Classroom Walkthrough per Powershell eine Synchronisierung aller Geräte angestoßen.

Sollten an der Schule keine Klassengruppen bestehen, so kann auch nach dem Besuch aller Klassen die Gruppe grp_Schuelerinnen_individuell bei der Gruppe CCCS-iOS-BlockPrivateAppleIDDevices-Inclusion hinzugefügt werden.

Im Nachgang wurden die Erziehungsberechtigten der Schüler:innen, die nicht mit der schulischen Apple-ID angemeldet, von der Direktion kontaktiert und gebeten, diese Umstellung in den nächsten sieben Tagen durchzuführen. Für technische Fragen und zur Kontaktaufnahme wurde die Mailadresse des IT-Betreuers / MDM-Verantwortlichen angegeben.

2.2. ... bei neuen iPads

Beim Roll-out der iPads A16 im SJ 2026/27 sollten die Schüleraccounts der neuen Schüler:innen ebenfalls noch nicht in der Gruppe CCCS-iOS-BlockPrivateAppleIDDevices-Inclusion enthalten sein. Erfahrungsberichte und Tests haben gezeigt, dass bei den iPads im SJ 2026/27 im Auslieferungszustand und bei aktivierter Richtlinie zur Blockierung der Apple-ID die Einrichtung der Apple-ID bei der Ersteinrichtung übersprungen wird. Es wird dann im ASM auch keine Apple-ID angelegt.
Die Apple-ID kann allerdings im Nachgang eingerichtet werden (einfach die betroffenen Schüleraccounts in die Ausnahmegruppe CCCS-iOS-BlockPrivateAppleIDDevices-Exclusion aufnehmen, synchronisiern und in den Einstellungen die Apple-ID eingeben.
Wird das neue Gerät einmal zurückgesetzt, so funktioniert die Ersteinrichtung auch bei aktivierter Richtlinie wie gewohnt, ebenso bei allen Bestandsgeräten. Sollte also ein Gerät zurückgesetzt werden und neu eingerichtet werden müssen, so kann dies bei aktivierter Richtlinie durchgeführt werden.

3 Information der Eltern über Opt-Out-Möglichkeit

Wenn diese Einrichtung erfolgt ist, müssen die Erziehungsberechtigten über die Opt-Out-Möglichkeiten informiert werden. Von Seiten des Ministeriums ist vorgesehen, dass die Erziehungsberechtigten über das Bildungsportal die Einschränkungen der Schule deaktivieren können.

Auf den Seiten des OeAD ist eine Anleitung, wie die Einschränkungen deaktiviert werden können:
https://digitaleslernen.oead.at/fileadmin/Dokumente/digitaleslernen.oead.at/BMB_Anleitung_Kinderschutz_Eltern.pdf

> Eine andere Möglichkeit des Opt-Out ist von Seiten des Ministeriums ausdrücklich nicht vorgesehen (Stand 07.10.2026).

Werden an der Schule nicht die Gruppen des Ministeriums verwendet (wie in dieser Anleitung angegeben), so erhält die Direktion im Falle eines Opt-Outs über das Bildungsportal ein Mail, dass ein Opt-Out gewünscht ist - das ist in diesem Fall vom MDM-Betreuer manuell durchzuführen (ergänzen in die jeweilige Exclusion-Gruppe). Sind die Gruppen in Verwendung und wurde die Verknüpfung entsprechend der Dokumentation vorgenommen, so wird die Gruppe automatisch befüllt.

4 Fallstricke

4.1 Erziehungsberechtigte sehen die Schule ihres Kindes nicht im Bildungsportal

Findet ein Erziehungsberechtigter die Schule seines Kindes nicht im Bildungsportal, so ist eine Datenüberprüfung in Sokrates notwendig. Im Bildungsportal sind dann aus Sicht der Lehrperson bzw. der Direktion auch die Erziehungsberechtigten nicht beim Kind angeführt.

Es ist zu beachten, dass Name und Vorname in Sokrates exakt den Angaben im ZMR entsprechen müssen, damit Kind und Erziehungsberechtigte korrekt zugeordnet werden können.

5 Anhang

5.1 Musternachrichten an Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern der 2. bis 4. Klassen sollten vorab über die Änderung informiert werden. Bei den ersten Klassen kann die Information im Rahmen der Inbetriebnahme der iPads durchgeführt werden.

Musternachrichten an die Eltern oder Erziehungsberechtigte (kursiv geschriebenes anpassen oder entfernen):

Variante 1

> Werte Eltern und Erziehungsberechtigte,
>
> wir bitten Sie höflich, zum kommenden Montag folgende Punkte bezüglich der iPads Ihrer Kinder dringend zu beachten:
>
> 1. Vollständig geladene Geräte: Bitte stellen Sie sicher, dass das iPad am <datum oder wochentag> vollständig aufgeladen mit in die Schule gebracht wird, damit ein reibungsloser Unterricht möglich ist.

2. Abmeldung privater Apple-IDs: Die Kinder dürfen nicht mit einer eigenen, privaten Apple-ID auf den Geräten angemeldet sein. Bitte melden Sie bestehende private Konten vor Montag auf dem Gerät ab. Die Kinder MÜSSEN mit der Apple-ID der Schule (<benutzerid@schule.at>) angemeldet sein.

Ablauf und Umsetzung:

Unser IT-Beauftragter wird die technische Sperrung der privaten Apple-IDs direkt im Unterricht durchführen.

Rechtlicher Hintergrund und Kinderschutz:

- Zweckbindung: Das Gesetz legt fest, dass die im Rahmen der Geräteinitiative geförderten Endgeräte primär als Unterrichts- und Lernwerkzeuge dienen.
- Zentrales Gerätemanagement (§ 6 SchDigiG): Schulen sind gesetzlich dazu verpflichtet, ein zentrales Gerätemanagement (MDM) sowie den Apple School Manager einzurichten. Da private Apple-IDs die administrative Kontrolle und automatisierte Softwareverteilung technisch blockieren, müssen diese gesperrt werden.
- Aufsichts- und Fürsorgepflicht (§ 51 SchUG): Lehrkräfte und Schulen haben während der Schulzeit eine umfassende Aufsichts- und Fürsorgepflicht für die Schülerinnen und Schüler – dies gilt auch im digitalen Raum.
- Kinderschutzkonzept des BMBWF: Das Ministerium schreibt ein technisches Jugendschutzkonzept vor. Um der Aufsichtspflicht nachzukommen, müssen standardmäßig Webfilter (Schutz vor Gewalt, Pornografie etc.) und App-Store-Sperren aktiv sein. Da das Einloggen mit einer privaten Apple-ID diese ministeriellen Jugendschutzfilter umgehen kann (z. B. durch das Laden von VPN-Apps, nicht freigegebenen Browsern oder nicht altersgerechten Apps), begründet das Ministerium die Sperre direkt mit dem Schutz der Minderjährigen im Unterricht.

Da es sich um ein Privatgerät handelt, können Sie im Nachgang auf eigene Verantwortung einzelne Schutzfunktionen deaktivieren. Dies ist ausschließlich über das Bildungsportal möglich. Eine Anleitung dazu finden Sie hier:

> https://digitaleslernen.oead.at/fileadmin/Dokumente/digitaleslernen.oead.at/BMB_Anleitung_Kinderschutz_Eltern.pdf
>
> Bitte beachten Sie, dass in der Schule stets die verwaltete Apple-ID der Schule verwendet werden muss. Sollten Sie eine private Apple-ID freischalten und auf dem Gerät verwenden, übernehmen Sie die Verantwortung, dass beim Schulbesuch stets die korrekte verwaltete Apple-ID der Schule verwendet wird.
>
> Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung bei der sicheren Gestaltung des digitalen Unterrichts!

Variante 2, mit bestem Dank an Dominik Dalfollo, Mittelschule Schendlingen auch als Word-Dokument verfügbar

> “ Werte Eltern und Erziehungsberechtigte,
>
> wir wurden als Schule mit der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes beauftragt.
> Daher kommt es zu einigen technischen Änderungen auf dem iPad Ihres Kindes.
>
> Das iPad sollte als Gerät zum Lernen und als Arbeitsgerät für die Schule verwendet werden. In der Realität wird es aber vor allem für Spiele und Soziale Medien genutzt.
>
> Abgesehen davon, dass dabei oft die Kontrolle abhandenkommt, welche Inhalte von den Kindern konsumiert werden und ob diese auch für ihr Alter geeignet sind, kommt es bei vielen Kindern und Jugendlichen zu einem problematischen Nutzerverhalten.
>
> Wir möchten, dass unsere Jugendlichen den Umgang mit diesen Geräten erlernen, aber uns ist es auch wichtig, sie vor Gefahren zu schützen.
> Gleichzeitig ist uns bewusst, dass eine ständige Überprüfung der Geräte für die Eltern nicht machbar ist. Durch das Kinderschutzkonzept sind sie gegenüber Ihrem Kind nicht in der Verantwortung, Einschränkungen umzusetzen, da das Ministerium diese vorgibt.

Wir bitten Sie in diesem Sinne um Ihre Unterstützung, damit digitales Lernen für alle in einem sicheren und sinnvollen Umfeld stattfinden kann.

Ablauf und Umsetzung:

Rechtlicher Hintergrund und Kinderschutz:

- Zweckbindung: Das Gesetz legt fest, dass die im Rahmen der Geräteinitiative geförderten Endgeräte primär als Unterrichts- und Lernwerkzeuge dienen.
- Zentrales Gerätemanagement (§ 6 SchDigiG): Schulen sind gesetzlich dazu verpflichtet, ein zentrales Gerätemanagement (MDM) sowie den Apple School Manager einzurichten. Da private Apple-IDs die administrative Kontrolle und automatisierte Softwareverteilung technisch blockieren, müssen diese gesperrt werden.
- Aufsichts- und Fürsorgepflicht (§ 51 SchUG): Lehrkräfte und Schulen haben während der Schulzeit eine umfassende Aufsichts- und Fürsorgepflicht für die Schülerinnen und Schüler – dies gilt auch im digitalen Raum.
- Kinderschutzkonzept des BMBWF: Das Ministerium schreibt ein technisches Jugendschutzkonzept vor. Um der Aufsichtspflicht nachzukommen, müssen standardmäßig Webfilter (Schutz vor Gewalt, Pornografie etc.) und App-Store-Sperren aktiv sein. Da das Einloggen mit einer privaten Apple-ID diese ministeriellen Jugendschutzfilter umgehen kann (z. B. durch das Laden von VPN-Apps, nicht freigegebenen Browsern oder nicht altersgerechten Apps), begründet das Ministerium die Sperre direkt mit dem Schutz der Minderjährigen im Unterricht.

Auswirkungen:

- das Abmelden der Apple-ID in den Einstellungen wird gesperrt.
- der App Store wird gesperrt – es kann nur über das Unternehmensportal heruntergeladen werden.
- nicht von der Schule freigegebene Apps (TikTok, usw.) müssen gelöscht werden.

- bestimmte Internetseiten und jugendgefährdende Inhale (Seiten für Erwachsene, Spiele, Soziale Medien, …) werden gesperrt.

Aufhebung der Sperre oder Teilen davon (auf persönliche Verantwortung):

Wir als Schule empfehlen es ausdrücklich nicht, aber da es sich um ein Privatgerät handelt, können Sie im Nachgang auf eigene Verantwortung einzelne Schutzfunktionen deaktivieren. Dies ist ausschließlich über das Bildungsportal möglich.

Eine Anleitung dazu finden Sie hier:

https://digitaleslernen.oead.at/fileadmin/Dokumente/digitaleslernen.oead.at/BMB_Anleitung_Kinderschutz_Eltern.pdf

Bitte beachten Sie, dass in der Schule stets die verwaltete Apple-ID der Schule verwendet werden muss. Sollten Sie eine private Apple-ID freischalten und auf dem Gerät verwenden, übernehmen Sie die Verantwortung, dass beim Schulbesuch stets die korrekte verwaltete Apple-ID der Schule verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung bei der sicheren Gestaltung des digitalen Unterrichts!

Mit freundlichen Grüßen

6 Changelog

Version 6, 25.11.2026 - iPads in diesem SJ 2026/27 im Auslieferungszustand überspringen bei der Ersteinrichtung die Einrichtung der Apple-ID, wenn die Schüleraccounts bereits Mitglied der Gruppe CCCS-iOS-BlockPrivateAppleIDDevices-Inclusion sind.
Sind die iPads einmal zurückgesetzt worden, so klappt die Ersteinrichtung wie gewohnt.

Version 5, 18.11.2026 - neuerliche Tests haben gezeigt, dass die Exclusion-Gruppe bei der Sperre der Apple-ID wie gewünscht funktioniert. Die zusätzliche

Richtlinie "Unblock-PrivateAppleID" ist nicht notwendig - schadet aber auch nicht.

Version 4, 17.11.2026 - Ergänzung Variante Elternbrief, mit herzlichem Dank an Dominik Dalfollo, MS Schendlingen

Version 3, 12.11.2026 - Tipp: Massensynchronisierung aller iPads nach der Zuordnung der neuen Richtlinien

Version 2, 2.11.2026 - Anhang und Muster für Elternbrief ergänzt

Version 1 - bislang keine Änderungen

★Erstellt: 2026-10-07 05:11:19 UTC von Kuno Sandholzer
✎Zuletzt aktualisiert: 2026-11-25 13:44:07 UTC von Lukas Franz